

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom

12. Dezember 2024

Zahl: 04/2024

Ort: Aula der NNÖ-Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels E-Mail-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht. Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm. Ing. Dominic Litzka	TEAM	16		ÖVP
2		SPÖ	17		ÖVP
3	STR. Mst. Andrea Stöger-Wastell	ÖVP	18	GR. DI. Clemens Hirschbühler	ÖVP
4		ÖVP	19	GR. Maurer Sebastian	ÖVP
5	STR. Josef Siebenhandl	ÖVP	20	GR. Herbert Wolf	TEAM
6	STR. Ing. Christian Pleil	ÖVP	21	GR. Alexandra Gössinger	TEAM
7	STR. Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Gerhard Supper	TEAM
8	STR. Hermann Stich	TEAM	23	GR. Ing Markus Schadl, MSc	TEAM
9	STR. Veronika Strobel	TEAM	24	GR. Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR. Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR. Sabine Mauser	MITuns
11	STR. Christian Schrefel	WUI	26	GR. Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR. DI. Niklas Kieser	ÖVP	27	GR. Mag. Barbara Rader	WUI
13	GR. Rudolf Maurer	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR. Philipp Gemeinböck	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR. DI Sarah Ritzerow	ÖVP			

Schriefführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: Vzbgm. Mag. Albert Bors, STR. Gottfried Hirschbühler, GR. DKFM. Frank Mühmel, GR. MMAG. Gabriela Horvath-Höbl

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024
- 3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 02. Dezember 2024
- 4) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025
- 5) Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Projekts „Quartier Wolkersdorf“
- 6) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2025
- 7) Behandlung von Anträgen zur Auszahlung von Meisterprämien für herausragende sportliche Leistungen
- 8) Kostenfreie Überlassung von Ausstellungsräumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf
- 9) Behandlung des Ansuchens des Vereines BABÜ um Kulturförderungen zur Organisation des Kulturfestivals Gosh:art im Jahr 2025
- 10) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes in der d.z.g.F., in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025
- 11) Verordnung über die Gewährung von Nebengebühren gemäß dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
- 12) Funktionsdienstpostenverordnung gemäß den NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
- 13) Ankauf einer unbebauten Liegenschaft in Riedenthal neben dem Feuerwehrhaus in der Hauptstraße
- 14) Verlängerung des Mietvertrages für das Verkaufslokal EMMA in der Hauptstraße in Wolkersdorf
- 15) Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der BIOenergie Wolkersdorf für den Kindergarten Johannesgasse
- 16) Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages V2024/1255 mit der EVN Wasser GmbH. und Zustimmung zur Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung in Münichsthal
- 17) Festlegung der Tarife für den Verkauf der Broschüre „Kultur in der Flur“
- 18) Information an den BürgerInnenrat über die Beratungen in den Ausschüssen
- 19) Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, PZ WOLK-FÄ22-12517
- 20) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 3426/2024/06
- 21) Abschluss eines Aufführungsvertrages mit dem dem CIRCLE – Verein zur Förderung von Zeitgenössischer Zirkuskunst

22) Bericht des Umweltgemeinderates

Punkte in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung:

23) Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen

24) Beschluss über die Erstellung von Dienstverträgen für Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf gemäß dem neuen NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025

25) Einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

26) Abschluss von Dienstverträgen nach dem NÖ Vertragsbedienstetengesetz 1976

Verlauf der Sitzung:

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung ist vom Bürgermeister folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt:

.) Abschluss eines Servitutsvertrages betreffend die Ableitung von Regenwasser über die Liegenschaft In Prandnern 30, KG Riedenthal, Parzelle Nr. 694/1

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 27 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 sind bis zum heutigen Tage keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist genehmigt.

3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 02. Dezember 2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungsprüfung vom 02.12.2024. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden in der Zeit vom 15.11.2024 bis zum 30.11.2024 im Rathaus der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf. In einer

Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2025 abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat den während der Sitzung aufliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 samt zugehörigem Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan sowie die Aufnahme von Darlehen zur Bedeckung von investiven Vorhaben in Höhe von bis zu € 1.599.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Projektes – Veranstaltungssaal - „Quartier Wolkersdorf“

Für Finanzierung der Mietvorauszahlung des Projektes Veranstaltungssaal im Jahr 2025 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 650.000,00 erforderlich.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden Angebote von verschiedenen Bankeneingeholt. Die Offerteröffnung erfolgte am 05.12.2024, um 14:00 Uhr im Stadtamt mit folgendem Ergebnis:

			Variante A-Laufzeit 20 Jahre		Variante B-Laufzeit 25 Jahre	
	Bieter:		1) Aufschlag	2)	1) Aufschlag	2)
		Eingelangt am:	6- Monats Euribor	Fix	6- Monats Euribor	Fix
1	Erste Bank	05.12.2024, 12:00 Uhr	0,63%	2,760%	0,71%	2,820%
2	BAWAG	03.12.2024, 11:00 Uhr	0,90%	3,050%	0,90%	3,040%
3	HPO NOE	03.12.2024, 9:47 Uhr	0,48%	3,083%	0,48%	3,140%
4	HYPO Burgenland	03.12.2024, 11:00 Uhr	0,62%	3,125%	0,65%	3,125%
5	RAIBA Wolkersdorf	04.12.2024, 10:42 Uhr	0,78%	2,980%	0,79%	2,970%

Die Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbedingungen waren für alle Bieter einheitlich. Den Bietern wurde die Möglichkeit eingeräumt zum Hauptangebot Alternativangebote abzugeben.

Nach Prüfung der Angebote und Einsicht in die Tilgungspläne wird empfohlen das Darlehen bei der ERSTE Bank mit einem Fixzinssatz von 2,76 % mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Der Fixzinssatz gilt auf die Dauer von 10 Jahren. Nach dem 10 Tilgungsjahr wird der Stadt ein variabler Zinssatz entsprechend der Marktlage (mindestens 0%) angeboten werden. Das

Angebot kann sodann angenommen werden. Andernfalls wird – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – die Finanzierung zur Gänze fällig.

Von der ERSTE Bank wurde eine entsprechende Darlehenszusage (Konto IBAN AT 65 2011 1204 8706 2711, Zahl 3480724) datiert mit 11.12.2024 zur Beschlussfassung übermittelt.

Weiters wurde das Dokument über die Zustimmung zur Eintragung in ein Deckungsregister gemäß § 10 Abs. 2 PfandBG vorgelegt (datiert mit 11.12.2024, Zahl 70198).

Die Angebote, die Darlehenszusage sowie das Dokument über die Eintragung in ein Deckungsregister liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 650.000 bei der ERSTE Bank mit einem Fixzinssatz in Höhe 2,76 % bei halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von € 16.250,00 und einer Tilgungszeit von 20 Jahren. Nach Ablauf der Fixzinsperiode (30.09.2035) wird der Stadt ein variabler Zinssatz entsprechend der Marktlage (mindestens 0%) angeboten werden. Das Angebot kann sodann angenommen werden. Andernfalls wird – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – die Finanzierung zur Gänze fällig. Der Gemeinderat erklärt die Annahme der diesbezüglich erstellt Darlehenszusage der ERSTE BANK vom 11.12.2024, Zahl 3480724.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Eintragung der Forderung der Kreditgeberin in ein Deckungsregister gemäß § 19 Abs. 2 PfandBG für den gegenständlichen Kredit bei der ERSTE Bank IBAN AT68 2011 1204 8706 2711 gemäß dem vorliegenden Dokument vom 11.12.2024, Zahl 70198.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2025

Den Vereinen und Verbänden mit Sitz in Wolkersdorf werden über deren Ansuchen jährlich diverse Projektförderungen bzw. Subventionen gewährt. Über die Gewährung der einzelnen Jahresförderungen liegt ein Vorschlag in Form eines Verzeichnisses auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2025 die Zuerkennung und Auszahlung von Subventionen an Wolkersdorfer Vereine und Verbände mit einer Gesamtsumme von € 27.596,00 gemäß dem während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden Verzeichnis.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Behandlung von Anträgen zur Auszahlung von Meisterprämien für herausragende sportliche Leistungen

.) Landesmeister 400m Hürdenlauf der Klasse U20 Philipp Schindler

Herr Philipp Schindler mit Hauptwohnsitz in Obersdorf wurde im Jahr 2024 Landesmeister im 400m Hürdenlauf der U20. Herr Schindler ersucht mit Schreiben vom 01.10. 2024 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 750,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750, an Philipp Schindler, wohnhaft Am Bach 8/4, 2120 Obersdorf, für den Landesmeistertitel im 400m Hürdenlauf U20.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Staatsmeister im Inline Speedskating Dr. Christian Kromoser

Herr Dr. Christian Kromoser mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat die Staatsmeisterschaft im Inline Speedskating in allen 9 ausgetragenen Distanzen gewonnen. Herr Dr. Kromoser ersucht mit Schreiben vom 11.11.2024 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 1.000,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 an Dr. Christian Kromoser, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf für den Staatsmeistertitel im Inline Speedskating 2024.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Staatsmeister im Crosslauf mit der U18 Mannschaft Ben Balik

Herr Ben Balik mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat mit seinen Staffel Kollegen die Österreichische Meisterschaft im Crosslauf in der Altersklasse U18 gewonnen. Herr Balik ersucht mit Schreiben vom 17.11. 2024 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 1.000, - gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von

€ 1.000, - an Ben Balik, wohnhaft Untere Hofgärten 3/7, 2120 Wolkersdorf für den österreichischen Meistertitel im Crosslauf in der Altersklasse U18, mit seinen Staffellokollegen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Weltmeister im 24h Einzelfahren Philipp Kaider

Herr Philipp Kaider mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat die Weltmeisterschaft im 24h Einzelfahren gewonnen. Herr Kaider ersucht mit Schreiben vom 01.12.2024 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 1.250,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.250, - an Philipp Kaider, wohnhaft Waldgasse 3, 2120 Wolkersdorf für den Weltmeistertitel im 24h Einzelfahren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Kostenfreie Überlassung von Ausstellungsräumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf

Die Obfrau der Kunstschule Wolkersdorf ersucht im Namen der Kunstschule, der Musikschule und der Malakademie und im Namen weiterer Kreativ Vereine und Schulen um die kostenfreie zur Verfügungstellung der Galerie Räume (Galerie 1 und 2) und des Veranstaltungssaales im Schloss Wolkersdorf samt Nebenräumen für eine große Ausstellung von 2. – 25. Mai 2025.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde stellt wie oben angeführt der Kunstschule Wolkersdorf die Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf in der Zeit von 2. – 25. Mai 2025 für eine Ausstellung kostenfrei zur Verfügung. Die laufende Reinigung, sowie die Endreinigung der Räumlichkeiten ist von den Antragstellern durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Behandlung des Ansuchens des Vereines BABÜ um Kulturförderungen zur Organisation des Kulturfestivals Gosh:art im Jahr 2025

GR. Sabine Mauser und GR. Ing. Johannes Schwarzenberger verlassen den Saal.

Der Verein „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ beabsichtigt auch im Jahr 2025 das mehrtägige Festival „fest Gosh!art“ - ein Festival für Dialektmusik und kreative Sprache - zu veranstalten. Die Veranstaltung soll im neuen Quartier Wolkersdorf von 3. – 6. April 2025 stattfinden

Mit Schreiben vom 14.10.2024 beantragt der Verein für diese Veranstaltung eine Kulturförderung in Höhe von € 3.000,00.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. genehmigt für das oben angeführte Kulturprojekt im Jahr 2025 eine Kulturförderung in Höhe von € 3.000,00. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltungen und Vorlage von Originalrechnungen betreffend das Festival auf das Konto des Vereines überwiesen. Sollte das Fest Gosh!art widererwarten nicht durchgeführt werden, kommt es zu keiner Auszahlung von Fördergeldern.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Sabine Mauser und GR. Ing. Johannes Schwarzenberger betreten nach Abstimmung zu Punkt 9) den Saal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

10) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes in der d.z.g.F., in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde auch der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung anwenden zu können muss zunächst die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe mit geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 1 und 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1977 eine Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt in seiner heutigen Sitzung nachstehende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ

Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgabe je begonnenen Kalendermonat, Tarif Ziffer 2

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche

und je begunnenem Monat

€ 14,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Verordnung über die Gewährung von Nebengebühren gemäß dem NÖ Gemeinde-Bediensteten Gesetz 2025

Ab dem 1.1.2025 gilt für alle in den Gemeindedienst aufzunehmenden Mitarbeiter das NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025. Ebenfalls haben Vertragsbedienstete, welche nach dem 1.1.2022 in den Dienst der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. aufgenommen wurden das Recht, in das neue Dienstrecht zu optieren. Für diese Gruppe der im neuen Dienstrecht befindlichen Mitarbeiter gilt die derzeit bestehende Nebengebührenordnung nicht. Es soll daher eine zweite Nebengebührenordnung gemäß dem NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt in seiner heutigen Sitzung nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

über die Gewährung von Nebengebühren gemäß dem NÖ Gemeindebediensteten Gesetz 2025

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, die dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils gültigen Fassung unterliegen.

§ 2

Anspruchsberechtigung

Den Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gebühren außer den ihnen auf Grund der Bestimmung des NÖ GBedG 2025 in der jeweils gültigen Fassung zustehenden Ansprüchen und Bezügen, die in den folgenden Punkten festgesetzten Nebengebühren.

§ 3

Qualitative Leistungszulagen für Kinderbetreuer/innen

Kinderbetreuer/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.W. im Tätigkeitsprofil 7.1 erhalten für die Koordination einer oder mehrerer Kindergruppen in den Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und während der Ferienbetreuungszeiten im Sommer eine Leistungszulage mit folgender Bemessungsgrundlage: 15% des monatlichen Entgeltes der Verwendungsgruppe V2, Gehaltsstufe 3.

Die Leistungszulage beträgt pro Tag der Ausübung der Koordinationstätigkeit ein dreißigstel der angeführten Bemessungsgrundlage.

§ 4

Erschwerniszulage für das Öffnen und Schließen von Grabstellen

Gemeindebedienstete erhalten für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle eine Erschwerniszulage wie folgt:

Für eine Einfachlegung in einem Erdgrab:	€ 175,39
Für die Beisetzung in einer Gruft:	€ 175,39
Für eine Tieferlegung in einem Erdgrab:	€ 219,24
Für eine doppelte Tieferlegung in einem Erdgrab:	€ 263,08
Für eine Urnenbeisetzung (Erdgrab, Nische oder Gruft):	€ 106,01

Die festgesetzten Pauschalbeträge werden jährlich um den im NÖ Landesgesetzblatt festgelegten Prozentsatz zur Anpassung der Löhne der Gemeindebediensteten erhöht.

§ 5

Qualitative Leistungszulage Teamkoordination

Gemeindebedienstete die am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. tätig sind und vom Bürgermeister mit der Koordination bzw. Führung eines Arbeitsteams fallweise oder auch dauerhaft beauftragt werden, erhalten pro angefangene Stunde dieser Tätigkeit eine Zulage von 11,5 % ihres Stundenlohnes.

§ 6

Schmutzzulage

Gemeindebedienstete, die unter extremen Schmutzbelastungen ihre Arbeiten verrichten, erhalten pro angefangene Stunde eine Schmutzzulage von 9 % ihres Stundenlohnes. Die Schmutzzulage wird für folgende Arbeitsbereiche ohne weitere Genehmigung durch die Dienstgeberin gewährt:

Kehrdienste, Entleerung von öffentlich aufgestellten Abfallbehältern, alle Arten der Abfalleinsammlung bzw. Abfallentsorgung, Sperrmüllsammlung, Arbeiten im Altstoffsammelzentrum und der Grünschnittsammelstelle, Arbeiten an Kanalanlagen, Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen, alle Arbeiten mit extremer Staubbelastung, Arbeiten auf mit Hundekot belasteten Flächen wie zum Beispiel auf Hundewiesen oder ähnlichen Einrichtungen.

Das Ausmaß und die mit der Tätigkeit betrauten Bediensteten sind vom/von der Wirtschaftshofleiter/in festzulegen, zu bestätigen und der Dienstgeberin bekannt zu geben.

§ 7

Gefahrenzulage

Bedienstete der Stadtgemeinde Wolkersdorf erhalten eine Gefahrenzulage von 14 % ihres Stundenlohnes pro angefangene Stunde für folgende Tätigkeiten:

- Baumschnittarbeiten mit motorbetriebenen Werkzeugen
- Arbeiten jeglicher Art auf oder unmittelbar neben Landesstraßen
- Arbeiten auf Dächern

§ 8

Qualitative Leistungszulage Vertretung

Dauernde Vertreter/innen des/der Stadtamtsdirektors/in und der Fachbereichsleiter/innen erhalten pro Kalendermonat eine Qualitative Leistungszulage. Die Zulagen werden vom monatlichen Entgelt einschließlich Teuerungszulage

des/der jeweiligen Vertreter/s/erin wie folgt bemessen:

- Vertreter/in des/der Stadtamtsdirektors/in: 2%
- Vertreter/in der/des Abteilungs- oder Fachbereichsleiter/in: 1%

§ 9

Personalzulage

Gemeindebedienstete, die mit der Leitung des Stadtamtes oder mit der Leitung des Wirtschaftshofes betraut sind erhalten eine monatliche Personalzulage die wie folgt festgesetzt wird:

Stadtamtsdirektor/in	10,00 % v. Grundgehalt
Wirtschaftshof	7,50 % v. Grundgehalt

§ 11

Bei Streitfällen, die sich aus dieser Nebengebührenordnung ergeben, entscheidet das zuständige Arbeitsgericht.

§ 12

Diese Verordnung wird mit 1. Jänner 2025 rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Verordnung über die Zuordnung der im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Dienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

Ab dem 1.1.2025 gilt für alle in den Gemeindedienst aufzunehmenden Mitarbeiter das NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025. Ebenfalls haben Vertragsbedienstete, welche nach dem 1.1.2022 in den Dienst der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. aufgenommen wurden das Recht, in das neue Dienstrecht zu optieren. Für diese Gruppe der im neuen Dienstrecht befindlichen Mitarbeiter gilt die derzeit bestehende Funktionsdienstpostenverordnung nicht. Es soll daher eine Funktionsverordnung erlassen werden in der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen nach der bestehenden gesetzlichen Regelung und nach der neuen gesetzlichen Regelung dargestellt und verordnet ist.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt in seiner heutigen Sitzung nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG über die Zuordnung der im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Dienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025)

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
Leitende/r Gemeindebedienstete/er, Stadtamtsdirektor/in	10	FL2
Leitung Finanzwesen	9	FL2
Leitung Bauwesen	8	FL2
Leitung Infrastruktur	9	FL2
Leitung Bürgerservice	7	FL1
Leitung Wirtschaftshof	7	FL1
Leitung Musikschule		FL2

§ 2

Diese Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten tritt mit 1.1.2025 in Kraft. Jene Verordnungen über die Zuordnung von Funktionsdienstposten, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vor dem 12.12.2024 beschlossen wurden treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Ankauf einer unbebauten Liegenschaft in Riedenthal neben dem Feuerwehrhaus in der Hauptstraße

In Riedenthal in der Hauptstraße werden die neben dem Feuerwehrhaus befindlichen Grundstücke zum Kauf angeboten. Die Flächen sind mitten im Zentrum von Riedenthal und sollen für künftige Nutzungen der KG Riedenthal gesichert werden. Bei der Liegenschaft handelt sich gemäß dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung DI Erwin Lebloch vom 01.10.2024, GZ 14689/2024 um die neu entstehenden Grundstücke Nr. 299 im Ausmaß von 427m² und Nr. 298 im Ausmaß von 155 m², insgesamt 582 m². Verkäuferin und derzeitige Grundeigentümerin ist Fr. Dr. Ilse Tutter, wohnhaft in München. Mit der Verkäuferin wurde nach Erstellung eines Schätzungsgutachtens ein Kaufpreis von €170.620,00 besprochen. Der Verkehrswert beträgt laut vorliegendem Schätzungsgutachten vor Vermessung und Abtretung (Katasterstand 614m²) zum Stichtag 24. Oktober 2024 gerundet € 173.000,00 Euro.

Es wird vorgeschlagen die Grundstücke anzukaufen.

Ein entsprechender Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung wurden vom Notariat Wolkersdorf erstellt. Der Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung, das Schätzungsgutachten und der Vermessungsplan liegen während der Sitzung zu Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung DI Erwin Lebloch vom 01.10.2024, GZ 14689/2024 den Ankauf der neu entstehenden Grundstücke Nr. 299 und Nr. 298 beide EZ 49, Grundbuch 15216 Riedenthal mit einem Gesamtausmaß von 582m² zum Preis von € 170.620,00. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung mit der Verkäuferin Dr. Ilse Tutter, geb. 1955, wohnhaft in D-81371 München wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Verlängerung des Mietvertrages für das Verkaufslokal EMMA in der Hauptstraße in Wolkersdorf

Mit der Hauseigentümerin des Hauses Hauptstraße 19 wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 ein Mietvertrag zur Führung eines Verkaufslokales mit der Bezeichnung EMMA (City Center mit kleinen Untermietflächen) abgeschlossen. Der Mietvertrag endet am 30.04.2025 durch Zeitablauf. Da das Projekt durch neue Geschäfte immer wieder neue Impulse erhält, soll der Mietvertrag auf weitere 3 Jahre abgeschlossen werden. Eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung der Hauptstraße wird erwartet. Eine entsprechende Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages um weitere drei Jahre liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Mietverhältnisses mit Frau Gertrude Schuster, geb. 1936, wohnhaft in der Mittelstraße 10, 2120 Wolkersdorf betreffend das im Erdgeschoss der Liegenschaft Hauptstraße 19 befindliche Geschäftslokal. Der vorliegenden Vereinbarung zur Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses bis zum 30.04.2028 wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der BIOenergie Wolkersdorf für den Kindergarten Johannesgasse

Beim Kindergarten Johannesgasse ist die Gasheizung in einem dem Baualter entsprechend sanierungsbedürftigen Zustand. Da das Gebäude entlang der Trasse der Nahwärmeleitung der Bioenergie Wolkersdorf liegt ist ein entsprechender Anschluss möglich. Die BIOenergie Wolkersdorf produziert Wärme mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Ein Anschluss an das Nahwärmenetz wäre daher auch im Sinne des Klimaschutzes anzuraten.

Von der BIOenergie Wolkersdorf wurde folgendes Angebot erstellt:

Bei einer berechneten Anschlussleistung von 30 KW betragen die Anschlusskosten (Baukostenbeitrag für Leitungsverlegung bis Gruppenraum 2 und Aufstellung der Umformerstation) € 41.800,00 netto ohne MwSt.

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis von jährlich € 1.800,00, einem Messpreis von monatlich € 10,00 und einem nach dem Wärmekostenindex veränderlichen Arbeitspreis von € 0,126 / kWh zusammen.

Ein entsprechender Wärmeliefervertrag mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der BIOenergie Wolkersdorf GmbH, Industriestraße 7a, 2120 Wolkersdorf den vorliegenden Wärmeliefervertrag zur Versorgung des Kindergartens Johannesgasse mit Nahwärme zu den oben angeführten Bedingungen ab. Der Vertrag ist aufschiebend bedingt durch die Gewährung von Förderungen für dieses Projekt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages V2024/1255 mit der EVN Wasser GmbH. und Zustimmung zur Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung in Münichsthal

Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt die Errichtung einer neuen Wasserversorgungsleitung in Münichsthal vom Kreisverkehr bei der östlichen Ortseinfahrt entlang der Hauptstraße samt Bachquerung mit Anschluss an das Ortsnetz in der Bachgasse. Für diesen Leitungsbau benötigt die EVN die Einräumung einer Dienstbarkeit

und die Zustimmung der Stadtgemeinde für Benützung der Grundstücke Nr. 1949, EZ 24, KG Münichsthal zur Errichtung von 20 lfm Wasserleitung und einem Schachtbauwerk. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit erhält die Stadtgemeinde einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 2.360,00 Euro.

Für den Anschluss der Leitung an das Ortsnetz ist lediglich die Zustimmung zur Benützung des öffentlichen Gutes Parzelle 1768/1, EZ 1060, KG Münichsthal erforderlich.

Der diesbezüglich von der EVN Wasser GmbH. erstellt Dienstbarkeitsvertrag (V2024/1255) sowie die Zustimmungserklärung liegen während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

.) Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages V2024/1255 mit der EVN Wasser GmbH.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages V2024/1255 mit der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m) EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf, zur Errichtung einer Wasserleitung und eines Schachtbauwerkes auf dem Grundstück Nr. 1949, EZ 24, Grundbuch 15209, Münichsthal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Zustimmungserklärung zur Leitungsverlegung

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. räumt der EVN Wasser GmbH. (FN 99101 m) EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf und ihren Rechtsnachfolgern gemäß der vorliegenden Zustimmungserklärung das Recht zur Verlegung und den Betrieb einer Wasserversorgungsleitung auf den Grundstücken Nr. 1949, EZ 24, 1768/1, EZ 1060, beide Grundbuch 15209, Münichsthal ein.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Festlegung der Tarife für den Verkauf der Broschüre „Kultur in der Flur“

Im Rahmen des Projektes „Kultur in der Flur“ der LEADER Region Weinviertel Ost wurde mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union eine Datenbank über Klein- und Flurdenkmäler in Zusammenarbeit mit den Topothekaren unter der Koordination von STR. Cristian Pleil erstellt. Zusätzlich wurde mit den vorhandenen Daten als Ergänzung zum bereits bestehenden Kulturdenkmalverzeichnis eine Broschüre mit 47 Seiten erstellt.

Vierzig Exemplare mit Kosten in Höhe von € 187,00 exkl. MwSt. wurden gedruckt und sollen zum Verkauf angeboten werden. Die Tarife sind vom Gemeinderat festzulegen.

Selbstkosten pro Stück: € 4,675 + 10% MwSt., ergibt einen Einstandspreis von € 5,15

Es wird vorgeschlagen einen Verkaufspreis von € 8,50 pro Exemplar festzulegen.

Wiederverkäufer sollen einen Rabatt auf den Verkaufspreis von 35 % erhalten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt die Verkaufspreise für die vorliegende Broschüre „Kultur in der Flur“ wie folgt festzulegen:

Verkaufspreis pro Exemplar: € 8,50

Wiederverkäufern wird ein Rabatt von 35 % gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Information an den BürgerInnenrat über die Beratungen in den Ausschüssen

Die einzelnen Gemeinderatsausschüsse haben sich inhaltlich mit den Empfehlungen des Bürger*innenrates auseinander gesetzt. Im Ausschuss für direkte Demokratie wurde ein Feedbacktext erarbeitet, der nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt die Veröffentlichung der vorliegenden Textur als Feedback des Gemeinderates an den für das Thema Bodenverbrauch und Bodenversiegelung gebildeten Bürger*innenrates. Der Feedbacktext soll für alle Bürger*innen auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf ersichtlich sein und den Mitgliedern des Bürger*innenrates zusätzlich zugestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, PZ WOLK-FÄ22-12517

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Obersdorf in folgendem Punkt abzuändern:

**) Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in Grünland Windkraftanlage (Gwka)“ im südlichen Gemeindegebiet von Wolkersdorf auf insgesamt 3 Teilflächen sowie Festlegung des Widmungszusatzes „-1 = je Standort ist nur eine Windkraftanlage zulässig“, sowohl für die geplanten Erweiterungsflächen als auch einen*

weiter nördlich bestehenden „Gwka“-Standort zur Neuerrichtung von Windenergieanlagen im Bereich des bestehenden Windparks Obersdorf (Repowering) – KG. Obersdorf.

Der gegenständliche Entwurf zur Änderung wurde durch sechs Wochen in der Zeit von 27.5.2024 bis 18.7.2024 zur öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf sind nicht eingelangt.

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Begutachtung des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 vom 24.09.2024 bzw. der Abteilung Naturschutz vom 18.10.2024 wurden für die geplante Abänderung ergänzende Unterlagen erstellt, die im Rahmen der Einreichung der „Beschlussunterlagen“ bei der Abt. RU1 nachgereicht werden sollen (siehe nachfolgende textliche Ausführungen bzw. Anhänge).

Zustimmungserklärungen zur Unterschreitung des Mindestabstandes:

Bei den Auflageunterlagen wurde bereits darauf hingewiesen, dass seitens der Marktgemeinden Pillichsdorf und Großbebersdorf sowie der Stadtgemeinde Gerasdorf Kooperationsverträge bzw. ein Gemeinderatsbeschluss mit der Zustimmung auf Reduzierung des Mindestabstandes zu den Ortschaften Pillichsdorf, Eibesbrunn und Seyring vorliegt.

Wie auch in der Stellungnahme des ASV der Abteilung RU7 angeführt, werden diese Unterlagen im Zuge der Einreichung der Beschlussunterlagen der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt (siehe Anhang).

Bericht über das „Gondelmonitoring“ der Fledermäuse:

In der Stellungnahme des ASV für Naturschutz wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Beurteilung in Hinsicht auf den Artenschutz bei Fledermäusen möglich ist. Seitens der „Ökoenergie Projektentwicklung GmbH“ wurden für das gegenständliche Repoweringprojekt ein „Fledermausmonitoring in Gondelhöhe“ in Auftrag gegeben (Verfasser: Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG, Februar 2024), welches den gegenständlichen Beschlussunterlagen als Teil des Umweltberichtes beiliegt und im Zuge der Einreichung der Beschlussunterlagen der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt werden sollte (siehe Anhang).

Zusammenfassend wird im Gutachten vom Büro Ökoteam festgestellt, „dass das Repowering des Windparks Obersdorf/Eibesbrunn – wenn es nach Stand der Technik mit einem fledermausspezifischem Abschaltalgorithmus betrieben wird – eine eindeutige und deutliche Verbesserung für das Schutzgut Fledermäuse im Vergleich zum Ist-Zustand darstellt.“

SUP-Bericht vom TB-Raab mit Verweis auf den „Fledermausbericht“

Auf das „Gondelmonitoring“ wird nunmehr auch im SUP-Bericht vom TB-Raab vom April 2024 (siehe Kap. G.1. der Auflageunterlagen) verwiesen. Deswegen wird im Zuge der Beschlussfassung in dieser Untersuchung unter Punkt 5.9 (Seite 223) folgender Satz ergänzt:

„Die betreffenden Informationen sind dem Bericht zum Thema Fledermäuse vom Büro Ökoteam zu entnehmen.“

Die entsprechenden Abänderungen werden im Zuge der Einreichung der Beschlussunterlagen der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt (siehe Anhang).

Vertragliche Sicherstellung betreffend Ausgleichsflächen:

Die gemäß Gutachten des ASV für Naturschutz erforderliche Sicherstellung der im Fachbericht TB Raab genannten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung seitens der Ökoenergie Beteiligungs GmbH gesichert (siehe Anhang). Diese werden bei der Einreichung der Beschlussunterlagen der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung ebenfalls übermittelt werden.

Es wird diesbezüglich auf die "Monitoring- und Ausgleichsmaßnahmen" des Umweltberichts im Zuge der öffentlichen Auflage, Seite 30, Kapitel C.8. verwiesen. Die Monitoring- und Ausgleichsmaßnahmen werden hinsichtlich der o.a. textlichen Ausführungen bzw. ergänzenden Unterlagen im Zuge der Beschlussfassung ergänzt. Der Umweltbericht wird gemäß der „Zusammenfassenden Empfehlung“, Kapitel C.7., Seite 27 der Auflageunterlagen, in vollem Umfang berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Gutachten, der oben angeführten sonstigen Unterlagen und des „Umweltberichtes“) folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der Katastralgemeinde Obersdorf abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: WOLK-FÄ22-12517) – verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 3426/2024/06

Auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky (GZ: 11337/24 soll das Trennstück 1 mit der Fläche von 202 m² aus dem Grundstück 2847 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde) herausgetrennt und in das Grundstück 2857/2 (Eigentümerin Stadtgemeinde Wolkersdorf) lastenfrei einbezogen werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3426/2024 und ist datiert mit 25. November 2024.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes vom 25.11. 2024 mit der Geschäftsfallnummer 3426/2024/06. Der darin angeführten Zu- und Abschreibungen des Trennstückes 1, Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zum Grundstück 2857/2, KG Wolkersdorf wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Abschluss eines Aufführungsvertrages mit dem CIRCLE – Verein zur Förderung von Zeitgenössischer Zirkuskunst

Der Verein wird Mitte März mit dem Stück Fairtales eine Aufführung für Schulen entweder im Quartier oder im Kultursaal anbieten. Weiters gibt es die Möglichkeit das eine zweite öffentliche Veranstaltung angeboten wird. Die Zielgruppe sind Volksschulkinder und bis zum 14. Lebensjahr. Die Stadtgemeinde Wolkersdorf müsste dafür die Kosten von € 980,- (Ust. befreit) sowie die Kosten für die Anmeldung und AKM tragen. Um diese Kosten zu decken, sollen Tickets von der Stadtgemeinde verkauft werden.

Mit dem Verein wäre ein entsprechender Vertrag, der während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung aufliegt abzuschließen. Ebenfalls müssten die Ticketpreise festgelegt werden. Die Spielstätten samt Bühne wären von der Stadtgemeinde kostenfrei beizubringen.

Ticketpreisvorschlag:

- Kinder bis inkl. 14 Jahre € 10,-/Ticket
- Erwachsene € 15,-/Ticket

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde schließt den vorliegenden Aufführungsvertrag mit dem CIRCLE – Verein zur Förderung von Zeitgenössischer Zirkuskunst ab. Die Spielstätten samt Bühneneinrichtung werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ticketpreise werden wie ob vorgeschlagen festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Bericht des Umweltgemeinderates

Umwelt-Gemeinderat Erwin Mayer
12.12.2024

Wolkersdorf

Einleitung: In diesem Umweltbericht wird der Fortschritt der Umweltsituation und der Umweltpolitik in den letzten drei Jahren in Wolkersdorf dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Klimaschutz und der Energiepolitik.

Klimaschutz, erneuerbare Energie und E-Mobilität

✓ Die CO₂-Emissionen sind wahrscheinlich gesunken

Die Treibhausgasemissionen sind wahrscheinlich gesunken, aber nicht ausreichend für einen fairen Beitrag Wolkersdorfs für ein 1,5°C (bis 2100) Klimaschutzziel. Exakte Zahlen für die CO₂-Emissionen auf Gemeindeebene werden vom UBA, der Statistik Austria oder der NEU nicht ermittelt.

Es gibt eine gestiegene Anzahl von Diesel- und Benzinfahrzeugen, die in Wolkersdorf angemeldet wurden, die nach wie vor den Bestand¹ mit rund 93% und bei den Neuzulassungen² mit 78,2% dominieren. Die E-Mobilität BEV (Batterie Electric Vehicle) hat mit 7,06% im Bestand und 21,8% bei den Neuzulassungen stark zugenommen. Wenn fossile Autos neben dem E-PKW angemeldet bleiben, könnte die km-Leistung der PKW mit Verbrennungsmotoren zurückgegangen sein.

Bei den Gebäuden verbessert sich v.a. durch den Neubau und teilweise durch thermische Sanierungen die Effizienz. Über die wichtigste fossile Heizform, der Gasheizungen, gibt es aber im Gegensatz zu den Ölheizungen keine Daten auf Gemeindeebene. Die fossilen Interessen der EVN scheinen hier noch immer ein „Raus aus Öl und Erdgas“ auf NÖ-Ebene

¹ [Energie und Mobilität in NÖ Gemeinden | Energie in Niederösterreich](#)

² [Energie und Mobilität in NÖ Gemeinden | Energie in Niederösterreich](#)

zu verhindern. Die Erfassung von und Zielsetzungen für nur Ölheizungen durch die ENU beim Klimakompass³ bzw. das Land NÖ ist nicht gerechtfertigt. Wolkersdorf hat wie viele andere NÖ-Gemeinden weit mehr Erdgasheizungssysteme als Ölheizungen. Zusätzlich haben die hohen Energiepreise (Putins Angriffskrieg mit Gaskrise 2022) samt einem neuen CO₂-Preissystem des Bundes sowie durch die Erderhitzung zunehmend warmen Winter emissionsdämpfend gewirkt.

✓ Erneuerbare Energie ist in Wolkersdorf angekommen um zu bleiben

Sie wird in Gebäuden und im Verkehr vermehrt eingesetzt.

Das „Raus aus Öl und Gas“-Programm der Bundes- und Landesregierung wurde in dieser Legislaturperiode mit sehr hohen Förderungen umfangreich in Anspruch genommen. Es gab neue Biomasse-Nahwärmeanschlüsse und den Einbau von Wärmepumpen. Letztere dominieren aber nur im Neubau, während ältere Gebäude, v.a. auch im mehrgeschossigen Wohnbau, noch mehrheitlich mit fossilem Erdgas beheizt werden.

Bei der Sonnenstromgewinnung mit Photovoltaikanlagen gab es in den letzten 3 Jahren einen erheblichen Ausbau am Dach von privaten Wohnungseigentümern und Unternehmen, auch im Eco Plus. Auch die Stadt hat auf ihren Gebäuden und Anlagen, z.B. Schlossparkhalle, und mit Bürgerbeteiligungsmodellen den PV-Boom verstärkt. Die Agri-PV – die Vereinigung von Landwirtschaft und Sonnenstromertrag auf derselben Fläche – ist geplant, aber noch nicht realisiert. Biomasse und Windkraft sind im Beobachtungszeitraum relativ unverändert geblieben.

✓ Der motorisierte Individualverkehr

Bei der motorisierten Individualmobilität (PKW) ergibt sich ein gespaltenes Ergebnis. Die E-Mobilität nimmt sehr stark zu und Wolkersdorf könnte bei der E-PKW Anzahl pro Einwohner in NÖ sehr weit vorne liegen. Aber die Zunahme des gesamten Fahrzeugbestandes und damit auch der Benzin- und Dieselfahrzeuge ist sehr bedenklich für die Emissionsentwicklung. Die Stadtgemeinde hat inzwischen 8 von 20 Fahrzeugen auf Elektroantrieb (BEV) umgestellt und fossile Fahrzeuge ersetzt. Besonders sinnvoll wären auch ein BEV - WolkiMobil, weil es auf kurzen Strecken aktiv ist.

	2021 (2020)	2024 (2021-24)
PV	253 Watt/EW – 1,9 GWh	1719 Watt/EW
BEV-Neuzulassung	Nicht erfasst	(21,8% Neu)
BEV-Bestand	83 1,8% Bestand	415 7,06% Bestand

³ [Klimakompass](#)

Biomasse-Nahwärme	Nicht erfasst	+ 25 (gefördert) ⁴
Windkraft	13,7 MW – 9 Anlagen 1828	1935 Watt/EW
Erdgas-Heizungen	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Wärmepumpen- Bestand	Nicht erfasst	+ 81 (gefördert) ⁴
Heizöl-Heizungen ⁴	91	78 (- 12%)
Benzin/Diesel-KFZ	B + D 4512	5520
Stromspeicher	Nicht erfasst	124 (gefördert)
Blackout Vorsorge	Nicht erfasst	79 (gefördert) ⁴
Lastenfahrräder	23 (gefördert) ⁴	+50 (gefördert) ⁴

Eine nicht vollständige Auflistung der Aktivitäten der Gemeinde der letzten 3 Jahre im Bereich Umwelt/Klimaschutz.

- Bürgerinnenrat zum Bodenschutz und Bodenverbrauch
- Bürgerbeteiligung bei kommunale PV-Anlagen (ca 800.000€)
- Eine kommunale Erneuerbare Energie Gemeinschaft (EEG Wolkersdorf) wurde gegründet und wird ab 2025 mit Windenergie verstärkt ca 1.500.000 kW/h pro Jahr regional genutzt.
- Umwelt-Förderungen für Wärmepumpen, PV bis 2023, Sanierung, Heizungstausch, Blackout Vorsorge, Stromspeicher
- Radwege Verbesserungen und Sanierungen
- Entsiegelung von PKW-Stellflächen
- Neue Gebäude in klima-aktiv Gold Standard (KiGa MÜ, Quartier Wolkersdorf, KiGa Wolkersdorf Badgasse)

Empfehlung des UGR:

- Wolkersdorf braucht für den Klima- und Umweltschutz ein eigenes „Ministerium“ – eine Abteilung in der Verwaltung, die schwerpunktmäßig für Klima- und Umweltschutz verantwortlich ist.
- Die Bevölkerung sollte weiterhin verstärkt über die Umstiegs Möglichkeit vor allem von Erdgas zu Wärmepumpen informiert werden.

⁴ Umweltförderungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf

- Biomasse-Einzelfeuerung ohne Filter oder gesteuerter Verbrennung können wegen der Feinstaubbelastung ein Problem darstellen.
- Die Nahwärme mit ausreichenden Feinstaub-Filteranlagen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf könnte wie die Stadt Wien Wärmepumpen und Speicher integrieren.
- Über die Auskünfte der Rauchfangkehrer sollte mindestens alle zwei Jahre eine aktualisierte Liste aller Öfen mit fossiler Energie, Kohle, Heizöl und Erdgas erstellt werden oder falls vorhanden diese Auskunft von der Statistik Austria beschafft werden.
- Die Errichtung von E-Tankstellen, die zu sonnigen und/oder windigen Zeiten günstigen Ökostrom (der EEG Wolkersdorf) an Wolkersdorferinnen abgeben (Kosten der Verrechnungseinheit zu klären).
- Unterstützung einer privaten Errichtung einer allen Wolkersdorferinnen zugänglichen EEG die von den Windkraft- und PV-Anlagen mit preisgesichertem Ökostrom profitieren.
- Gründung einer sozialen EEG Erneuerbaren Energie Gemeinschaft, für einkommensschwache Haushalte die günstigen Strombezug von Privaten und der EEG Wolkersdorf erhalten.
- Errichtung eines Batteriespeichers mit ca. 200-500 kWh zur Blackoutvorsorge. Dieser könnte auch für eine „Lichtinsel“ zur Aufladung von Handys, Computer, etc. im Ernstfall verwendet werden. Z.B. bei der Sporthalle oder beim Rosenhof.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkte in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung Sitzung:

Die Punkte 23 bis 26 sind im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung protokolliert.

27) Abschluss eines Servitutsvertrages betreffend die Ableitung von Regenwasser über die Liegenschaft In Prandnern 30, KG Riedenthal, Parzelle Nr. 694/1

Über das Grundstück Nr. 694/1, EZ 939, KG Riedenthal wird seit Jahrzehnten bei Hochwasserereignissen Regenwasser aus dem dahinterliegenden Grünland abgeleitet. Nunmehr wurde von der Stadtgemeinde Wolkersdorf mit dem Land NÖ eine Hochwasserschutzanlage errichtet und die bis dahin vorhandene Regenwasserableitung durch zwei Rohre DN 500 samt Kontrollschacht ersetzt. Der Grundstückseigentümer hatte dazu seine Zustimmung erteilt.

Das Grundstück wurde vor kurzem an Gerhard Vollmann und Marcus Hanneschläger verkauft. Mit den neuen Grundeigentümern soll ein entsprechender Servituts Vertrag zur Absicherung der Regenwasserableitung über das private Grundstück abgeschlossen werden.

Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt zur Ableitung von Niederschlagswasser den Abschluss des vorliegenden Servituts Vertrages betreffend die Nutzung und Erhaltung von zwei Rohrleitungen je DN 500 samt Kontrollschacht mit Deckel auf dem Grundstück 694/1, EZ 939, KG Riedenthal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterschriften:



Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schrifführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(ÖVP)



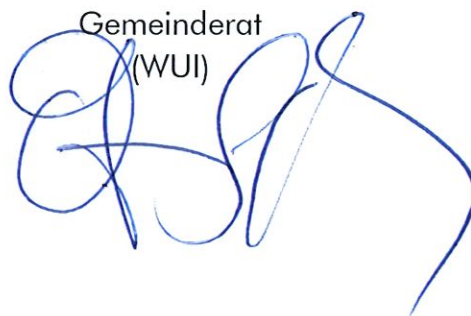
Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(SPÖ)



Gemeinderat
(WUI)